

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

Nr. 15

22. November

2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim

zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Bezeichnung "Kelleräcker" im Ortsteil Günz der Gemeinde Westerheim im Verfahren nach § 13 b BauGB ohne verpflichtende Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

87

Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim

Haushaltssatzung der Gemeinde Westerheim (Landkreis Unterallgäu) für das Haushaltsjahr 2022

89

1-6102.0

Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Bezeichnung "Kelleräcker" im Ortsteil Günst der Gemeinde Westerheim im Verfahren nach § 13 b BauGB ohne verpflichtende Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat Westerheim hat gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Sitzung vom 07.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Kelleräcker" unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 b in Verbindung mit den §§ 13 und 13 a BauGB gefasst (vgl. anhängigen Lageplan mit Gebietsabgrenzung - Stand vom 07.11.2022).

Für den Ortsteil Günst ist aktuell und in einer bereits seit mehreren Jahren stark gestiegenen Nachfragesituation nach privatem Wohnbauland überhaupt kein aktivierbares Angebot vorhanden. Dieser Bebauungsplan soll mit einer Fläche von rund 1,6 ha der Deckung des dringenden örtlichen Bedarfes an Wohnbauland dienen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Fl.- Nrn. 209 Teilfläche (TF), 209/2, 209/4 TF, 209/8 TF und 212/2 der Gemarkung Günst in der Gemeinde Westerheim.

Verzicht auf förmliche Umweltprüfung und Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes im Parallelverfahren:

Laut § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB ist im sogenannten vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren die Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2 a BauGB nicht erforderlich. Aufgrund insgesamt schlechter Grundstücksverfügbarkeit für geeignete Kompensationsflächen in Verbindung mit der ständig gestiegenen Bau- und Grunderwerbskostensituation wird zusätzlich von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht anzuwenden. Soweit erforderlich kann der gemeindliche Flächennutzungsplan zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht.

Westerheim, den 22.11.2022

Gemeinde Westerheim

gez.

Christa Bail

Erste Bürgermeisterin

2-9410.0

Haushaltssatzung der Gemeinde Westerheim (Landkreis Unterallgäu) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Westerheim** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.534.166 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.097.561 EUR
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		355 v. H.
b) für die Grundstücke (B)		330 v. H.
2. Gewerbsteuer		320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **950.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2022** in Kraft.

Westerheim, 16.11.2022
 Gemeinde Westerheim
 gez.
 Christa Bail
 Erste Bürgermeisterin

Hinweise zur Haushaltssatzung der Gemeinde Westerheim:

1. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.11.2022 Gz. 24-9410.0
2. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen ihren weiteren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Zimmer Nr. 7, zur Einsicht bereitgelegt (Art 65 Abs.3 Satz 3 GO).



Eder
Leiterin des Hauptamtes